

## **INFORMATIONSBLETT**

### **Verschwiegenheit**

Meine Verschwiegenheitspflicht ist im Berufsgesetz für Psychologie (§ 37) und Psychotherapie (§ 45) verankert. Ich bin daher zur **Verschwiegenheit über alle mir in Ausübung meines Berufes anvertrauten Geheimnisse** verpflichtet.

### **Dokumentationspflicht und Datenschutz**

§ 44 Psychotherapiegesetz: Ich bin verpflichtet über meine Leistungen (z.B. Interventionen) **Aufzeichnungen** zu führen. Darunter fällt auch die „Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ (z.B. für die Rechnungslegung). Ich erhebe, verarbeite und nutze Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO (Verordnung EU) 2016/679).

### **Kosten**

**Einzelsetting** 50 min ..... 130,- Euro

Im Einzelsetting biete ich Psychotherapie, psychologische/psychotherapeutische Beratung, Selbsterfahrung und Supervision an. (Bei Bedarf sind auch Online-Einheiten möglich.)

**Paar- oder Mehrpersonensetting** 50min ..... 150,- Euro

Im Mehrpersonensetting biete ich Paartherapie, Familientherapie, Elternberatung und Supervision an.

(Für Paar- und Familientherapie empfehle ich Einheiten zu 75min oder 100min)

*Psychotherapeutische Leistungen sind umsatzsteuerfrei, gem. § 6 Abs. 1 Z 19 UStG. Alle nicht-therapeutischen Leistungen sind umsatzsteuerbefreit gem. § 6 Abs. 1, Z 27 UStG – Kleinunternehmerregelung.*

### **Kostenrückerstattung der Krankenkassen bei Psychotherapie (für Einzel- bzw. Familientherapie)**

**Ich verfüge über keine vollfinanzierten Krankenkassenplätze.** Das heißt, Sie müssen mein Honorar privat finanzieren, können jedoch – bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung und Diagnosestellung (nach ICD-10) einen Kostenzuschuss der Krankenkasse (entsprechend den Tarifen der jeweiligen Kasse) beantragen. Die Voraussetzung für den Kostenzuschuss ist eine Überweisung von Hausarzt/Hausärztin vor der 2. Therapieeinheit. Nähere Informationen finden Sie beim ÖBVP (Österreichischer Berufsverband für Psychotherapie). Unabhängig davon übernehmen private Versicherungen oft auch einen Teil der Kosten. Hierfür informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer zuständigen Versicherung.

Für Paartherapie, (Eltern-)Beratung, Selbsterfahrung und Supervision übernehmen die Krankenkassen keine Kosten. Supervision und Selbsterfahrung, die aus beruflichen Gründen oder im Rahmen einer beruflichen Ausbildung gemacht werden, können aber steuerlich geltend gemacht werden.

### **Zahlungsmodalitäten**

Am Ende der Therapie-Sitzung erhalten Sie von mir eine **Honorarnote** (mit allen notwendigen Daten für eine eventuelle Einreichung). Diese können Sie entweder vor Ort **bar**, mit **Bankomatkarte oder** nachträglich per **Banküberweisung** (innerhalb von 7 Tagen) bezahlen.

### **Absageregelung**

Sollten Sie einen bereits ausgemachten Termin nicht wahrnehmen können, dann bitte ich Sie um eine Absage bis 24 Stunden vorher. Bei kurzfristigerer Absage oder bei nicht abgesagtem Fernbleiben verrechne ich die Einheit mit dem vollen Stundensatz. Bei Zuspätkommen ist in der Regel keine Verlängerung der vereinbarten Zeit möglich.

## INFORMATIONSBLETT

### Datenblatt

Vor- und Nachname:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Zahlungsmodalität:

Versicherungsnummer/versichert bei:

*(Im Falle einer Teilrefundierung des Honorars bei der Krankenkasse bei Einzel- bzw. Familientherapie.)*

**Ich bestätige, das Informationsblatt gelesen zu haben und erkläre mich mit den Rahmenbedingungen einverstanden.**

---

Datum

---

Unterschrift Klient:in